

Betreuungsvereinbarung

Die TU Ilmenau fühlt sich einer hohen Qualität der wissenschaftlichen Qualifikationen verpflichtet. Entsprechend der Promotionsordnung der TU Ilmenau dient die Promotion dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und wird unter Betreuung eines oder mehrerer Hochschullehrer*innen absolviert. Diese Betreuung basiert auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Betreuer*in und Doktorand*in und setzt das Bemühen beider Seiten um einen erfolgreichen Verlauf voraus. Zur Gewährleistung einer hohen Qualität der Betreuung schließen

(Doktorand*in) und

(betreuende*r Hochschullehrer*in sowie ggf. weitere Betreuer*innen)

folgende Betreuungsvereinbarung ab. Die Vereinbarung regelt insbesondere Rechte und Pflichten der beteiligten Personen im Rahmen des angestrebten Qualifizierungsvorhabens.

§1 Arbeitsthema der Dissertation

Beginnend mit _____ arbeitet der/die Doktorand*in an einer Dissertation zum Thema

Das Thema wurde zuvor im Einvernehmen mit dem/der Betreuer*in abgestimmt.

§2 Arbeitsplan

Für das Promotionsvorhaben vereinbaren Doktorand*in und Betreuer*in einen Arbeits- und Zeitplan unter Berücksichtigung der zeitlichen und finanziellen Kapazitäten aller Seiten sowie etwaiger Zusatzaufgaben außerhalb der Promotion (Lehre, Auftragsarbeiten etc.). Die Pläne sollten zunächst auf mindestens 3 und maximal 5 Jahre ausgelegt sein. Das Promotionsvorhaben ist entsprechend anzulegen.

§3 Rechte und Pflichten des/der Doktorand*in

Der/die Doktorand*in verpflichtet sich,

- das Promotionsvorhaben so zu gestalten und zu bearbeiten, dass das Promotionsziel unter Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und der fachspezifischen Standards im vorgesehenen Zeitrahmen erreicht werden kann,
- mindestens einmal alle 6 Monate schriftlich oder mündlich über den Arbeitsfortschritt zu berichten,
- mindestens einmal im Jahr über die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans zu berichten.

Der/die Doktorand*in hat das Recht,

- bei Bedarf einen Arbeitsplatz an der TU Ilmenau zu erhalten,
- die für das Promotionsvorhaben notwendige Infrastruktur der TU Ilmenau bzw. des Fachgebiets zu nutzen und dafür eine fachgerechte Einweisung zu erhalten,
- geeignete Angebote zur Unterstützung der wissenschaftlichen Qualifikation (Konferenzen und Workshops, regelmäßige Forschungsseminare, Weiterbildungsangebote) wahrzunehmen.

§4 Rechte und Pflichten des/der Betreuer*in

Der/die Betreuer*in verpflichtet sich

- Thema und Ziel des Promotionsvorhabens so zu formulieren bzw. anzupassen, dass es in der vorgesehenen Zeit bearbeitet werden kann,
- den Fortschritt des Promotionsvorhabens zu betreuen und Hinweise zu Zeit- und Arbeitsplan zu geben,
- mindestens alle 6 Monate Feedback zu Entwürfen der Forschungsarbeiten sowie zum Fortschritt der Dissertation zu geben,
- Änderungen im Fachgebiet, die die Promotion betreffen, zeitnah an den/die Doktoranden*in zu kommunizieren,
- die Beteiligung des/der Doktoranden/Doktorandin an für die wissenschaftliche Qualifikation bzw. das konkrete Vorhaben hilfreichen Veranstaltungen (Meetings, Seminare, Konferenzen, Workshops) sowie bei der wissenschaftlichen Publikation von Ergebnissen nach Möglichkeit inhaltlich, organisatorisch sowie finanziell zu unterstützen.

§5 Arbeitsplatz und Zugehörigkeit

Der/die Doktorand*in wird Angehörige*r der betreuenden Fakultät und verpflichtet sich damit, nach den Standards dieser Fakultät zu arbeiten. Gleichzeitig erwirbt er/sie damit das Recht, alle aus der Fakultätsangehörigkeit erwachsenden Vorzüge zu genießen.

§6 Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Doktorand*in und Betreuer*in verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie von der TU Ilmenau verabschiedet wurden, sowie nach den Standards der DFG. Sie beachten weiterhin die Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten.

§7 Konfliktmanagement

Im Fall von Konflikten zwischen Doktorand*in und Betreuer*in kann sich die betroffene Person jederzeit an den Ombudsmann der TU Ilmenau sowie ggf. auch an die Mitglieder der Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens wenden. Darüber hinaus können sich die einzelnen Parteien an die Interessensvertretungen ihrer jeweiligen Statusgruppen wenden. Allen Doktoranden*innen steht hierzu zusätzlich die Promovierendenvertretung zur Verfügung.

§8 Weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die TU Ilmenau setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Karriere ein und bietet dazu eine Reihe von familienfreundlichen Maßnahmen an. Diese und weitere Maßnahmen sind im Anhang 1 angegeben und wurden von allen Parteien zur Kenntnis genommen.

§9 Auflösung

Eine einvernehmliche Auflösung der Vereinbarung ist jederzeit möglich, muss aber dem Fakultätsrat angezeigt werden.

Ilmenau,

Unterschrift Doktorand*in

Unterschrift Betreuer*in

Anlage: Weitere Informationen

Die TU Ilmenau bekennt sich zur Internationalisierung und bietet daher nach Möglichkeit sämtliche Informationen und Beratungs- und Unterstützungsangebote in deutscher und englischer Sprache an. Die TU Ilmenau setzt sich weiterhin für die Vereinbarkeit von Familie und Promotion ein und bietet dazu eine Reihe von familienfreundlichen Maßnahmen an. Konkrete Unterstützung kann neben dem Fachgebiet über das Referat Gleichstellung, Diversität und Gesundheit erhalten werden.

Weiterhin bietet das Graduate Center der TU Ilmenau eine Promotions- und Karriereberatung an, die sowohl beim Prozess der Gestaltung des Promotionsvorhabens als auch bei Problemen in der Promotion unterstützt sowie auch Beratung zur weiteren Karriere bietet.

Bei Fragen, die Gleichstellung betreffend, steht der Gleichstellungsrat der TU Ilmenau als Ansprechpartner zur Verfügung. Für gesundheitliche und psychologische Unterstützung können die entsprechenden Angebote der TU Ilmenau genutzt werden. Dasselbe gilt für den Hochschulsport und Angebote für Menschen mit chronischer Krankheit und Behinderung.

Für Promotionsstudierende stehen unabhängig davon die Angebote des Studierendenwerkes, für Personal der TU Ilmenau die Angebote der TU Ilmenau für ihre Beschäftigten zur Verfügung. Alle vorgenannten Angebote stehen dem/der Doktorand*in je nach Bedarf zur Nutzung offen.

- Hinweise für Promovierende
<https://www.tu-ilmenau.de/forschung/wissenschaftliche-karriere/promotion>
<https://www.tu-ilmenau.de/forschung/wissenschaftliche-karriere/promovierende>
- [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#)
- Empfehlungen der DFG
[Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)
- [Leitlinien der TU Ilmenau zum Umgang mit Forschungsdaten](#)
- Interessenvertretung der Mitarbeiter*innen
<https://www.tu-ilmenau.de/universitaet/profil/struktur-und-kontakt/personalrat>
- Promovierendenvertretung
<https://www.tu-ilmenau.de/universitaet/profil/struktur-und-kontakt/promovierendenvertretung>
- Referat Gleichstellung, Diversität und Gesundheit
<https://www.tu-ilmenau.de/universitaet/quicklinks/referat-gdg>
- Graduate Center der TU Ilmenau
<https://www.tu-ilmenau.de/forschung/wissenschaftliche-karriere/graduate-center>